

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/444

**Beschlussvorlage****Finanzierung von zusätzlichen Personal- und Vertretungskosten zur Sicherstellung der Kita-Betreuung**

Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 18
----------------	------------	--------

Kreistag	12.12.2022	TOP 33
----------	------------	--------

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Samtgemeinden und den Trägern der Kindertagesstätten personelle Notlagen fortlaufend zu ermitteln und unverzüglich die Gewährleistung von Betreuungsansprüchen für die Kinder sicher zu stellen. Für zusätzliche Vertretungs-, Unterstützungs- und Aushilfskräfte werden die finanziellen Mehraufwendungen, die über die Mindestanforderungen nach dem NKiTaG hinausgehen, über die Betriebskostenhaushalte der Kindertageseinrichtungen abgerechnet.**

**Die Entwicklung der Situation in den Kindertagesstätten wird im FD 51 Jugend, Familie, Bildung evaluiert und den politischen Gremien regelmäßig Bericht erstattet.**

**Über die Agentur Wendlandleben wird eine Kampagne zur Anwerbung von Hilfs-, Unterstützungs-, Ausbildungs-, Vertretungs- und Fachkräften initiiert.**

**Sachverhalt:**

Die personelle Mindestbesetzung für Kindertageseinrichtungen ist im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) gesetzlich vorgeschrieben. Sowohl in den Kernbetreuungszeiten als auch in den Randzeiten müssen je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Die Betreuung mit einer Betreuungskraft und ergänzender Rufbereitschaft ist seit Gesetzesänderung nicht mehr zulässig. Fällt pädagogisches Betreuungspersonal aus, ist mit gleichwertiger Qualifikation zu vertreten. Stehen in I-Gruppen keine Heilpädagogischen Fachkräfte als Vertretung zur Verfügung, ist während der Ausfallzeiten die gesamte Gruppe zu schließen.

Die neuen Herausforderungen des NKiTaG haben die Träger der Kindertagesstätten in Lüchow-Dannenberg zum 01.10.2021 noch bewältigen können, indem einzelne Vertretungsstunden oder Stundenverträge des Fachpersonals aufgestockt werden konnten oder Vertretungskräfte als feste Betreuungskräfte eingestellt wurden. Vertretungskräfte fehlen seither in vielen Einrichtungen.

Zudem sind die Belastungen und die Krankheitsstände seit der Corona-Pandemie sehr hoch. Langzeiterkrankte und tageweise Krankheitsausfälle, sofortige Beschäftigungsverbote der Schwangeren, hohe Überstundenkonten und ausstehende Urlaubsansprüche führen dazu, dass anhaltend Randzeiten eingeschränkt oder auch Gruppen tagesweise oder länger geschlossen werden müssen.

Die Personalnot, wie in den Medien regional und überregional berichtet, ist auch in Lüchow-Dannenberg zu verzeichnen. Nicht nur für die Kitas, sondern auch für die Kinder, deren Eltern, für ArbeitnehmerInnen und für ArbeitgeberInnen ist das ein unzumutbarer Zustand. Es bedarf dringend neuer Lösungen, um den Betreuungsanspruch der Kinder zu gewährleisten.

Hinzu kommt, dass auch die Leitungen der Kindertagesstätten zunehmend im Gruppendienst aushelfen müssen, obwohl immer mehr Verwaltungsaufgaben, Dokumentationen, Systempflege, Hygieneanforderungen, Personalverantwortung und –ersatzregelungen sowie die zunehmende Elternarbeit und –belastung zu kompensieren sind. Die Leitungsunterstützung, die bisher stundenweise über die Richtlinie Qualität in Anspruch genommen werden konnte, entfällt mit Außerkräfttreten der Richtlinie zum 31.07.2023.

Solange nicht genügend Fachkräfte zu finden und weitere Stundenaufstockungen vorhandener Kräfte ausgeschöpft sind, könnte insbesondere die Belastungssituation abgemildert werden, indem Bundesfreiwilligendienstleistende oder FSJler angeworben werden, indem Quereinsteiger, Berufsfremde, erfahrende Flüchtlinge z.B. aus der Ukraine, Verwaltungskräfte oder sonstige geeignete Personen als Aushilfen (befristet) eingestellt werden. Voraussetzung ist selbstverständlich ein einwandfreies Führungszeugnis und eine zur Verfügung stehende Anleitung in der Kindertageseinrichtung. Weitere Voraussetzung ist eine klare Abgrenzung des Verantwortungsbereiches zu den pädagogischen Aufgaben. Wünschenswert wären Aushilfskräfte, die bei leichten Verwaltungsaufgaben unterstützen können, beim An- und Ausziehen der Kinder helfen, während der Mahlzeiten unterstützen, Fußball spielen oder ein Buch vorlesen.

Vorstellbar sind Honorarverträge, geringfügige Beschäftigungen oder befristete Stundenverträge. Da solche Aushilfskräfte im Rahmen von Finanzhilfe des Landes nicht berücksichtigt werden, müssten die Aufwendungen über die Betriebskostenhaushalte der Kindertageseinrichtungen finanziert werden. Ebenso zusätzliche Vertretungsstunden, die über den bisher vorgegebenen Prozentsatz auf Grundlage der Personalkosten gewährt werden.

Ab dem 01.08.2023 besteht über § 30 NKiTaG die Möglichkeit, nichtqualifizierte Kräfte in Ausbildung über eine besondere Finanzhilfe in Höhe von jährlich 20.000 Euro zu finanzieren. Um Ausbildungskräfte für das kommende und künftige Kita-Jahre zu gewinnen, könnte der Lösungsansatz im Vorfeld dazu beitragen.

Die Agentur Wendlandleben wird bei der Suche nach Hilfs-, Fach- und Ausbildungskräften unterstützen.

Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.11.2022 bereits mündlich über die Situation unterrichtet und in Kenntnis gesetzt, dass dem KA/KT eine Beschlussempfehlung vorgelegt wird.

**Anlagen:**

ohne

**Klimawirkung:**

ohne

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen für das über die Mindestanforderungen nach dem NKiTaG finanzierte Personal werden nicht bei der Finanzhilfe des Landes Niedersachsens berücksichtigt und sind insoweit zusätzliche Kosten, die der Landkreis und die Samtgemeinden auf Grundlage der Jugendhilfevereinbarung zu 75 bzw. 25% zu tragen haben.

Die Kindertagesstätten haben den Bildungsauftrag zu erfüllen. Der Landkreis hat den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der sich an den Bedarfen orientieren soll, zu gewährleisten. Es handelt sich unter den gegebenen Bedingungen insoweit um eine zu erfüllende Pflichtaufgabe.

gez. D. Schulz